

# Versammlung bernischer Staboffiziere : zweite Sitzung in Bern, 8. März 1863

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 13

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Versammlung bernischer Stabsoffiziere.

Zweite Sitzung in Bern, 8. März 1863.

Es wurden der Versammlung vom Vorstand folgende Traktanda zur Behandlung vorgelegt:

### I. Vorschläge zur Hebung der Wiederholungskurse der Bataillone.

Diese betreffen, von der Erfahrung ausgehend, daß das bisher befolgte System der Abhaltung von Wiederholungskurse, mit vereinzelt Bataillonen und beschränkten Übungsplätzen, nicht mehr genüge, kurz zusammengefaßt folgende Hauptpunkte:

- a. Größere Aufmerksamkeit der Anwendung des leichten und Sicherheitsdienstes auf das Terrain, in Verbindung mit kleinern Gefechten; zu dem Ende Ueberlassung größerer Terraintrecken, unter Vorbehalt möglicher Schonung der Kulturen.
- b. Annahme des Systems der Unterbringung der Truppen in enge Kantonnements mit Naturalverpflegung; entgegen dem bisher üblichen der weitläufigen Einquartierungen. Allfällige Vivuats mit Benützung der französischen Zelte.
- c. Manöuvres mehrerer Bataillone gegen einander, nach zweckentsprechender Vorbereitung derselben in ihren verschiedenen Kantonnements.

Diese Vorschläge wurden von der Versammlung im Prinzip angenommen und beschlossen, sie der Militärdirektion zur probeweisen Anwendung zu empfehlen; damit zugleich das Verlangen zu verbinden, es möchte die durch Dekret der Bundesversammlung zum Behuf der Schießübungen geforderte Verlängerung der Kurse, bei den Bataillonen des Auszugs (je das zweite Jahr) von zwei Tagen, von nun auch unsern Truppen zu gut kommen. Ferner möchte die Direktion für Anschaffung der so zweckmäßigen Samellen sorgen, und anordnen, daß bei kantonalen Märschen und Manövern den Truppen zu ihrer Erleichterung die Feldgeräthschaften nachgeführt werden möchten.

### II. Vorschläge, betreffend die Mittel zur Ausrüstung armer Rekruten.

In Berücksichtigung der entmuthigenden, jedes Selbstgefühl ertödtenden Lage eines wegen Armuth der nöthigsten Effekten entbehrenden und zum Behuf deren Anschaffung des Soldes beraubten Rekruten, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr stets vermehrt, die zu dem Ende jährlich mit Verlust ihres Verdienstes wieder einberufen werden, deren Verpflegung und endliche Ausrüstung denn doch wieder dem Staate zur Last fallen, veranlaßten den Vorstand zum Behuf der Ausrüstung armer Rekruten einen doppelten Vorschlag vorzulegen.

Die Versammlung beschloß, denselben in einen zu vereinigen und die Militärdirektion zu ersuchen, beim Großen Rathe dahin zu wirken, daß geeignete Vorschriften erlassen werden, um der Militärdirektion aus den Taxationsgeldern (Militärsteuer) jährlich eine gewisse Summe zur Verfügung zu stellen und

zu gleichem Zwecke, sowie um Mißbrauch zu verhindern, die Gemeinden in angemessenem Verhältniß in Mittheilenschaft zu ziehen.

### III. Antrag, betreffend die gesetzliche Dauer des Rekrutenunterrichts.

Auch dieser Antrag, gestützt auf die vorgeführten Motive der steigenden Anforderungen an den Unterricht und des Wegfalls der Bezirksübungen, wurde angenommen oder ihm entsprechend beschlossen, die Militärdirektion zu ersuchen, die im Art. 62 der Militär-Organisation für den Rekrutenunterricht der Füsilier vorgeschriebene Zeit von wenigstens 28 Tagen genau innehalten und zu dem Ende die Inspektion und den Abmarsch der Rekruten auf die fünfte Woche verlegen zu wollen.

### IV. Frage und Antrag: Durch welche Mittel lassen sich die Offiziersvereine wieder ins Leben rufen?

Dieser Antrag wurde zur Behandlung auf die nächste, auf ersten Sonntag Novembers nach Herzogenbuchsee angesetzte Sitzung verschoben.

Außer diesen zum Voraus bezeichneten Traktanden ward gleich beim Beginn der Sitzung von einem Mitglied der Antrag gestellt und zum Beschluß erhoben: Es solle, um noch mehr Interesse zu erwecken und die Selbstthätigkeit der einzelnen Mitglieder anzuspornen, beim Beginn jeder Sitzung ein Vorstand gewählt werden, dessen Amtsdauer mit Einberufung der folgenden Versammlung aufhöre, welcher für diese zum Voraus die Traktanda aufzustellen und die Mitglieder durch Circulare in Kenntniß zu setzen hat. Allfällige Zusendungen anderer Mitglieder an denselben vorbehalten.

Wenn auch bis heute diese Versammlungen, bei der großen Anzahl bernischer Stabsoffiziere, wegen bürgerlichen Verhältnissen nicht sehr zahlreich besucht waren, so sind dieselben doch als ein Bedürfniß der Zeit anerkannt und ihre Eröffnung mit Freuden begrüßt worden, so daß zu hoffen ist, daß dieselben und ihre Wirksamkeit immer mehr Anklang finden werden.

Daß ein einfaches Mittagmahl den Schluß der Sitzung bildete und die Mitglieder noch einige Stunden in freundlichem Verkehr bei einander hielt, ist selbstverständlich.

## Ein neues Pulver.

Der Moniteur sagt: Wir erhalten von einer in der Kriegswissenschaft kompetenten Persönlichkeit über die Erfindung eines neuen Pulvers nachfolgende Dokumente:

„Soeben ist der Regierung Sr. kais. Majestät eine Entdeckung unterbreitet worden, die eine große Bedeutung erlangen kann. Es handelt sich um nichts weniger als um ein neues Schießpulver, bestimmt